

Verbände: Windpark ist ein gravierender Fehler

NABU und Ornithologen kritisieren Pläne für Anlagen am Mühlenberg zwischen Vöhl und Lichtenfels – Prüfung gefordert

VÖHL/LICHTENFELS. Zum geplanten Windpark am Mühlenberg zwischen Vöhl und Lichtenfels äußerten sich jetzt der NABU-Kreisverband sowie der Arbeitskreis der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON). Dort Windräder zu errichten, sei ein gravierender Planungsfehler.

NABU-Kreisvorsitzender Heinz-Günther Schneider (Battenberg) und HGON-Arbeitskreisleiter Rudolf Chartschenko (Ellershausen) verwiesen auf den nahe gelegenen einzigen hessischen Nationalpark und seinen Status als Weltna-

turerbe. Dieser müsse so betrachtet werden, dass in seinem gesamten Bereich Vorkommen windkraftsensibler Arten möglich seien. Das gelte vor allem für Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbus-



sard. Diese Arten brüten laut NABU und HGON im Nationalpark, sind aber zur Nahrungssuche auch auf dessen Umfeld angewiesen. Dabei sei zu berücksichtigen,

dass der relativ kleine Nationalpark keine Pufferzone habe. Somit beeinträchtigten die geplanten Windräder die aktuelle Situation des Nationalparks und seine Entwicklungsperspektiven mit Blick auf die Artenausstattung.

Die Windräder würden das Landschaftsbild am Rande des Nationalparks erheblich beeinträchtigen und dieses vom Nationalparkzentrum von allen wichtigen Aussichtspunkten des Nationalparks her dominieren. Besucher, die am Nationalparkbahnhof ankommen mit der Erwartung, Wildnis zu erleben, würden als ers-

tes mit dem Anblick von Windrädern konfrontiert.

All diese Aspekte bedeuten nach Meinung der Naturschutz-

verbände auch ein Risiko aus touristischer Sicht. Die Verbände appellieren an die heimischen Landtagsabgeordneten, sich dafür einzusetzen, eine Schädigung des Nationalparks durch die geplanten Windräder zu verhindern. Laut Gutachten soll es keine besonderen Tiervor-



Rudolf Chartschenko

kommen geben (WLZ berichtete), doch das sehen die Verbände anders. „Wir sind gespannt auf das Gutachten, denn uns liegen dazu gegenteilige Informationen vor.“ Sie verwiesen auf ein wegweisendes Urteil des Oberlandesgerichts Rheinland-Pfalz. Danach sei die Genehmigung von Windparks rechtswidrig, wenn sie auf der Basis von falschen oder unzureichenden Artenschutzgutachten genehmigt werden. NABU und HGON fordern eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. (r) Fotos: Archiv